

Verkehrskonzept Innenstadt - Verkehrliche Neuordnung

Die Stadt Giengen strebt eine attraktivere Innenstadt an. Dafür werden die Verkehre in der Innenstadt neu geordnet. Hierzu ist folgendes Verkehrskonzept umzusetzen:

1. Der Verkehr wird auf dem „**Reichsstadtring**“ mit dem Uhrzeigersinn durch die Innenstadt geführt. Vgl. hierzu Abbildung 1.
 - 1.1. Lange Straße – Memminger Torstr. - Biberstraße - Lederstraße (hier Gegenverkehr) - Hohe Straße - Obertorstraße.
 - 1.1. Lastkraftwagen können den Reichsstadtring ebenfalls befahren. Sie werden jedoch nicht durch die Memminger Torstraße geführt.
2. Entsprechend Abbildung 2 sind folgende Straßen als **Einbahnstraßen** einzurichten:
 - 2.1. Die Bleiche (zwischen Marktstraße und Lederstraße), die Biberstraße (zwischen Marktstraße und Lederstraße), die Hohe Straße (zwischen Marktstraße und Launtel), die Lange Straße (zwischen Obertorstraße und Biberstraße), die Untere Marktstraße (zwischen Hähnlestraße und Biberstraße), die Memminger Torstraße (zwischen Lange Straße und Marktstraße), die Obertorstraße (zwischen Langer Straße und Rathausplatz) und die Straße Im Schlöble.
 - 2.2. Der Geißenmarkt, die Scharenstetter Straße, die Rathausgasse (mit Durchfahrt bis zur Kirchgasse)
3. In folgenden Straßen bzw. Straßenabschnitten wird gegenüber heute die **Fahrtrichtung** gedreht: in der Obertorstraße (zwischen Rathausplatz und Langer Straße), in der Hohen Straße (zwischen Scharenstetter Straße und Rathausplatz), in der Scharenstetter Straße und in der Bleiche (zwischen Marktstraße und Lederstraße).
4. Die Verkehrssituation im **Ried** ist neu zu ordnen:
 - 4.1. Der Knoten Memminger Straße / Wiesenstraße wird beampelt.
 - 4.2. Die Wiesenstraße wird für einen neuen Linksabbieger aufgeweitet.
 - 4.3. Die Wiesenstraße wird gegenüber der Hähnlestraße vorfahrtberechtigt.
 - 4.4. Am Knoten Riedstraße / Hähnlestraße wird die Vorfahrtberechtigung geändert.
5. Ausweitung der **Fußgängerzonen** und geänderte Benutzungsregelungen:
 - 5.1. „**Rathausplatz**“ (Marktstraße zw. Obertorstraße und Kirchgasse): Dieser Bereich ist für Fahrverkehr zu sperren, ausgenommen Anlieferungsverkehr (zu den vorgesehenen Zeiten) und Fahrzeuge des öffentlichen Nahverkehrs (ganztägig). Der Platz wird auf der Durchfahrt Hohe – Obertorstraße Straße gequert. Die Durchfahrt Niedere Straße – Kirchgasse wird für den allgemeinen Verkehr geschlossen.
 - 5.2. **Südlicher Kirchplatz**: Platz wird neu aufgeteilt: Außenbewirtung durch gehobene Gastronomie, Platzfläche vor Kirche erhalten und autofrei, neue Parkplätze am Rand. Zufahrt westlich Gebäude „Hommel“ (Lange Str. 19), keine direkte Zufahrt über Kirchgasse.
 - 5.3. **Webergasse**: Die Webergasse wird ebenfalls Fußgängerzone.
 - 5.4. Anlieferungsverkehr: Der Anlieferungsverkehr wird auf die Zeit von 6.00 Uhr bis 11.00 Uhr und 17.30 bis 19.00 begrenzt.
 - 5.5. Die Fußgängerzone am Postberg wird für Radfahrer frei gegeben. Es bleibt bei der Sperrung für motorbetriebene Fahrzeuge.

6. **Neugestaltung** und (ggfs. grundhafte) **Sanierung** von **Straßenräumen**, vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln. Porphyrpflaster ist jeweils durch Asphalt zu ersetzen, zumindest im Bereich der Fahrbahnen.
 - 6.1. **Einbahnstraßen:**
Obertorstraße (zwischen Zufahrt Tanzlaube und Lange Straße), Hohe Straße, Scharenstetter Straße. Das Porphyrpflaster ist jeweils durch Asphalt zu ersetzen, zumindest im Bereich der Fahrbahnen.
 - 6.2. **Sackgassen:**
Kirchgasse und Niedere Straße werden Sackgassen, die Oberflächen sind mindestens im Fahrbahnbereich zu erneuern.
 - 6.3. **Knotenpunkt Obertorstraße / Lange Straße:** Ausbau für den StadtBus befahrbar. Zwischen Langer Straße und „Rathausplatz“ kann unter Verzicht einzelner Parkplätze Außenbewirtschaftung zugelassen werden.
 - 6.4. **Zentrale Parkplätze:** vgl. Pkt. 8.1
 - 6.5. Der **Platz der Deutschen Einheit** (Bereich vor dem Stadtmauerrest, Parzelle 16/11) ist für den Fahrverkehr zu entwidmen und als Schmuckplätzchen anzulegen.
 - 6.6. Parkplatz am **Anläge:** Fahrgasse wird zur Marktstraße geöffnet und Durchfahrt ermöglicht.
 - 6.7. Der Firma **Steiff** ist die Einrichtung neuer **Busparkplätze** direkt vor der Welt von Steiff zu ermöglichen.
 - 6.8. Die Stellplatzflächen hinter der **Kreissparkasse** erhalten eine neue Zufahrt vom Parkplatz hinter dem Rathaus.

7. Das **Parken** in der Innenstadt ist neu zu ordnen. Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür im Nachgang ein Bewirtschaftungskonzept vorzulegen. Die Effekte der Neuordnung auf Parkverhalten und Parkstandsbelegung sind vorher zu beobachten. Die Parkplätze sind grundsätzlich zu bewirtschaften (Parkautomaten oder Parkscheiben), ausgenommen in Wohnbereichen. Bei der Einrichtung von Parkplätzen ist zu beachten:
 - 7.1. **Zentrale Parkplätze:** Die Parkplatzflächen Hinter dem Rathaus, Lange Straße und Kirchgasse werden miteinander verbunden (Durchfahrtsmöglichkeit). Auf dem Schrankenparkplatz sind Stellplätze für (touristische) Busse einzurichten. Dessen Oberfläche ist zu befestigen. Die Straßenfläche nördlich des Gebäudes Obertorstraße 16 kann in die Gestaltung des Schrankenparkplatzes einbezogen werden. Der nördliche Kirchplatz wird mit wassergebundene Decke oder Asphalt hergestellt. Das Gebäude Grabenschule (Flurstück 16/10) ist – vorbehaltlich einer denkmalrechtlichen Zustimmung – abzureißen und als Parkplatz oder Grünfläche anzulegen.
 - 7.2. Der Parkplatz hinter dem **Rathaus** wird für die Öffentlichkeit freigegeben. Er wird in eine große zusammenhängende Gestaltung bis einschließlich Kirchgasse einbezogen.
 - 7.3. Scharenstetter Straße (Parzelle 43/13): **Vermietung an Anwohner**, ansonsten Parkscheibe oder gebührenpflichtige Sondernutzung, jedoch kein Parken für Beschäftigte.
 - 7.4. Einrichtung von **Behindertenparkplätzen** in der Kirchgasse (2 x), am Kirchplatz (2 x), am Schrankenparkplatz (1 x) , vor der Schranne (1 x), in der Unteren Marktstraße (1 x), am Memminger Torplatz (1 x).
 - 7.5. Einrichtung von **Motorradstellplätzen** jeweils nach Erfordernis in der Unteren Marktstraße und in der Kirchgasse.
 - 7.6. Einrichtung von **Fahrradstellplätzen** nach Erfordernis in der Unteren Marktstraße, in der Kirchgasse, auf dem Kirchplatz und vor der Schranne.
 - 7.7. Einrichtung von zwei **Taxistandplätzen** in der Kirchgasse, möglichst nahe an der Fußgängerzone.

8. Folgende **Verkehrsregelungen** sind zu treffen:
 - 8.1. Memminger Torplatz: Auf Antrag kann Außenbewirtschaftung auf Teilen des Platzes zugelassen werden.
 - 8.2. Schrankenstraße: Teilfläche kann auf Antrag für Außenbewirtung genutzt werden.
 - 8.3. Der südliche Kirchplatz kann vermehrt für eine Außengastronomie genutzt werden. Die Parkplätze können neu geordnet werden mit dem Ziel, die für eine Durchfahrt benötigte Fläche zu minimieren.
 - 8.4. Der StadtBus hält im Verkehrsraum (keine gesonderten Haltebuchten).
 - 8.5. Kostenfreies Parken an Veranstaltungstagen. Diese Option ist kurzfristig zu überprüfen.
 - 8.6. Tonnagebegrenzungen für LKW, nach Erfordernis.
 - 8.7. Freigabe gesperrter Bereiche für Anlieger sowohl für LKW, PKW und Krafträder, jeweils nach Erfordernis.
 - 8.8. Flächendeckend Tempo 30 (Zeichen 274.1 und 274.2 der StVO) oder langsamer (z.B. in verkehrsberuhigten Bereichen), jeweils nach Erfordernis. Tempo 30 am Margarete-Steiff-Platz.
 - 8.9. Versuchsweise Einführung von Ladezonen / Kurzparkbereichen (15 min) in besonders belasteten Bereichen (Memminger Torplatz, Kirchgasse, Obertorstraße Höhe Sparkasse).
9. Nach Erfordernis sind verkehrsberuhigte Bereiche (Zeichen 325 der StVO) oder Anwohnerparkzonen wie folgt einzurichten:

Biberstraße (soweit nicht Fußgängerzone), Bleiche (zwischen Marktstraße und Mühlenweg), Fischgasse, Gartenstraße, Geißenmarkt, Hohe Straße, Kirchplatz, Launtel, Untere Marktstraße (zwischen Biberstraße und Badstraße), Memminger Torplatz und Memminger Torstraße (soweit nicht Fußgängerzone), Niedere Straße, Obertorstraße (zwischen Rathausplatz und Langer Straße), Scharenstetterstraße, Schrankenstraße, Rathausgasse, Wasserschafstraße / Ruprechtstraße.

Anhang:

Abbildung 1: „Reichsstadtring“

Abbildung 2: Einbahnstraßen